

Produkt- und Preisblatt Strom/Energie

FAIR+PLUS BUSINESS Der Vorteil für Ihr Unternehmen	Energiepreis gültig ab 01.04.2020		
		netto	inkl. 20 % USt
Arbeitspreis (Cent/kWh) bis 14.600 kWh/Jahr	Cent/kWh	6,99	8,39
Arbeitspreis (Cent/kWh) für jede weitere kWh	Cent/kWh	6,65	7,98
Grundpreis	Euro/Monat	1,25	1,50

Ausgangswert für eine zukünftige Arbeitspreiserhöhung gemäß Punkt 6.2, ALB: 76,18 (Bisheriger ÖSPI Ausgangswert: 66,24 (Durchschnitt des gewichteten Österreichischen Strompreisindex (ÖSPI) von Okt. 2017 bis Sept. 2018); Aktueller Referenzwert laut ÖSPI: 98,90 (Durchschnitt des gewichteten Österreichischen Strompreisindex (ÖSPI) von Jan. 2019 bis Dez. 2019); neuer Ausgangswert auf Basis der tatsächlichen Preiserhöhung: 76,18).

Ausgangswert für eine zukünftige Grundpreiserhöhung gemäß Punkt 6.2, ALB: 106,00 (Österreichischer Verbraucherpreisindex (VPI) 2015 von Okt. 2018).

Voraussetzung für die Belieferung mit dem Produkt:

FAIR+PLUS BUSINESS gilt ausschließlich für Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes mit einem Jahresverbrauch unter 100.000 kWh je Verbrauchsstelle.

Netzseitige- und zählertechnische Voraussetzung: Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes der Stadtwerke Schwaz GmbH; Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7 für nicht gemessene Leistung - eine Tarifzeit, Eintarifzähler. Sollten die zählertechnischen Voraussetzungen nicht vorhanden sein, werden diese in Absprache mit der Stadtwerke Schwaz GmbH auf Wunsch und Kosten des Kunden hergestellt.

Im Energiepreis enthalten sind:

- Die Lieferung elektrischer Energie samt den Kosten für den Bilanzgruppen-Koordinator und das Bilanzgruppenmanagement.

Auf der Rechnung gesondert ausgewiesen und im Energiepreis nicht enthalten sind:

- Das Netznutzungs- und das Netzverlustentgelt, der Netz-Grundpreis, das Entgelt für Messleistungen (lt. Preisblatt des Netzbetreibers) und allfällige Blindarbeitslieferungen, das Ökostrompauschale, der Ökostromförderbeitrag, die Elektrizitätsabgabe, die Umsatzsteuer sowie allfällige, durch Gesetz und Verordnung vorgeschriebene, weitere und geänderte Zuschläge wie die Gebrauchsabgabe (im Stadtgebiet von Schwaz).
- Etwaige Aufwendungen für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses (Netzzutritts- und Netzbereitstellungsentgelt) und sonstige Nebenleistungen des Netzbetreibers werden ebenfalls von diesem gesondert in Rechnung gestellt.







Zahlungsverzug:

Bei Zahlungsverzug werden seitens der Stadtwerke Schwaz GmbH 1,50 EUR pro Mahnung in Rechnung gestellt. Bei gemeinsamer Verrechnung von Netz und Energie werden vom Netzbetreiber zusätzlich die Mahnspesen gemäß der jeweiligen Systemnutzungsentgelte-Verordnung in Rechnung gestellt (derzeit: 1. Mahnung: 0,00 EUR, 2. Mahnung: 1,50 EUR, 3. Mahnung: 5,00 EUR)

Neben den „Allgemeinen Lieferbedingungen (ALB) für elektrische Energie“ gelten die „Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (ANB) der Stadtwerke Schwaz GmbH“ in der jeweils gültigen Fassung.

Beendigung des Stromlieferungsvertrages:

Der Stromliefervertrag kann getrennt vom Netzzugangsvertrag nach den Bestimmungen der ALB aufgelöst bzw. gekündigt werden. Ab Beendigung gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die ANB.

Stromkennzeichnung gem § 78 und § 79 EIWOG 2010 sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 erzeugt wurde.		
Energieträger:	Versorgermix in %	
Wasserkraft	85,86 %	
Windenergie	9,75 %	
Biomasse fest oder flüssig	1,90 %	
Sonnenenergie	1,49 %	
sonstige Ökoenergie	1,00 %	
Summe	100 %	
Umweltauswirkungen der Stromproduktion:		Herkunftsländer der Nachweise:
CO ₂ -Emission (in g/kWh)	0	Österreich
radioaktiver Abfall (in mg/kWh)	0	100 %